

H5N8: Wichtige Hinweise für Tierhalter

Bei dem Aviären Influenzavirus des Subtyps H5N8 handelt es sich um einen hochpathogenen Erreger, der dem aus dem Seuchengeschehen 2014/2015 entspricht.

Die Tierhalter werden daher aufgefordert, wachsam zu sein und die Biosicherheitsmaßnahmen entsprechend einzuhalten.

Dazu gehören u. a.:

- Futter, Stroh oder sonstigen Materialien für Wildvögel unzugänglich lagern,
- Gerätschaften, sonstige Gegenstände, die mit den Tieren in Berührung kommen (Futtertröge, Tränkeinrichtungen) für Wildvögel unzugänglich lagern,
- gründliche Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften oder sonstigen Gegenständen vor und nach der Nutzung,
- Tiere nicht mit Oberflächenwasser tränken, zu dem Wildvögel Zugang haben,
- Beschränkung des Personenverkehrs auf das notwendige Personal,
- Zugang zum Tierbestand nur in bestandseigener Schutzkleidung oder Einmalkleidung,
- Stallöffnungen (Fenster, Lüftung etc.) auf Undurchlässigkeit für Wildvögel prüfen,
- regelmäßige Durchführung einer Schadnagerbekämpfung,
- das Gelände um die Stallungen, wenn möglich, geschlossen halten und mit dem Hinweis versehen, dass das Betreten verboten ist.

Die Tierhalter sind gemäß § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz dazu verpflichtet, Symptome, die den Ausbruch der Geflügelpest befürchten lassen, umgehend der zuständigen Behörde/ dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen anzuzeigen. (über 03831 / 357 2440 oder 03831 / 357 2450 , an Wochenenden oder Feiertagen an die Rufbereitschaft des Veterinäramtes über die Rettungsleitstelle Stralsund 03831 / 357 2222) Für Fragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachgebietes Tierseuchenbekämpfung jederzeit zur Verfügung.